



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.2112.02

FD/052112  
Basel, 10. August 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 8. August 2006

### **Kantonale Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen"**

Am 15. Dezember 2005 ist unformulierte Initiative der Basler CVP "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" zustande gekommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

*"Die Unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen, stellen, gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 und das Gesetz betr. Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991, das folgende unformulierte Initiativbegehren:*

*Von den steuerbaren Einkommen werden die selbstbezahlten Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgezogen. Abzugsfähig sind die Prämien der Grundversicherung für die/den Steuerpflichtige(n) sowie für ihre/seine minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt sie/er aufkommt."*

Mit Beschluss vom 28. Juni 2006 hat der Grosse Rat die Initiative für rechtlich zulässig erklärt. Nun muss er über das weitere Verfahren bestimmen. Gemäss § 18 des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum (IRG) hat der Grosse Rat eine Initiative, wenn ihre rechtliche Zulässigkeit feststeht, an der nächsten ordentlichen Sitzung entweder a) sofort dem Volk ohne Empfehlung und nicht mit einem Gegenvorschlag vorzulegen oder b) dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung zu überweisen.

Bei einer Annahme der Initiative der Basler CVP "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" würden dem Kanton jährliche Steuerausfälle von über 100 Mio. Franken entstehen. Sollte die gleichzeitig zustande gekommene Initiative der Basler SVP "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" ebenfalls angenommen werden, kämen gemäss unseren Schätzungen weitere Ausfälle in ähnlicher Grössenordnung hinzu.

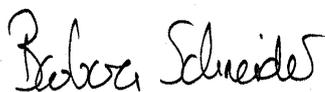
Es liegt auf der Hand, dass die bei einer Annahme beider Initiativen verbundenen Minder-einnahmen von deutlich über 200 Mio. Franken (dies entspricht rund 20% der im Jahre 2004 erzielten Einnahmen aus der Einkommenssteuer von 1'160 Mio. Franken) für den Kanton nicht ohne einen einschneidenden Aufgaben- und Leistungsverzicht verkraftbar wären.

Es ist deshalb zu prüfen, ob sich die Anliegen der Initianten auf eine Weise realisieren lassen, die nicht mit einem derart hohen Einnahmefall verbunden ist. In diese Prüfung einbezogen werden sollte auch die Motion Keller betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung. Da die beiden Volksbegehren wie auch die Motion Auswirkungen auf die Steuertarife und die Steuerprogression hätten und sich gegenseitig beeinflussen, sollten sie alle zusammen an den Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen werden.

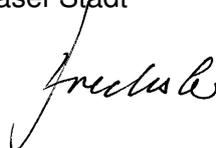
Dementsprechend stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat folgenden Antrag:

Die unformulierte Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" sei dem Regierungsrat gemäss § 18 IRG zur Berichterstattung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Felix Drechsler  
Vizestaatschreiber